



# Leitfaden Kommunale Wärmeplanung: Arbeitshilfe 6

## Fördermöglichkeiten der kommunalen Wärmeplanung und Konzeptumsetzung

Auf Bundes- und Landesebene gibt es eine Reihe von Förderprogrammen, die für die kommunale Wärmeplanung relevant sind. Ein attraktiver öffentlicher Zuschuss erleichtert mitunter die Entscheidung für die Umsetzung von Maßnahmen, die die Energieeffizienz verbessern und die Nutzung der erneuerbaren Energien stärken. Diese Arbeitshilfe gibt einen Überblick über die aus unserer Sicht wichtigsten Fördermöglichkeiten und soll eine erste Orientierung ermöglichen. Aufgeführt sind hier ausschließlich Zuschussprogramme bzw. Kreditprogramme mit einem Tilgungszuschuss, die für die Planung oder Umsetzung von Wärmeprojekten relevant sind.

Für die einzelnen Programme werden hier die Eckdaten dargestellt und manche Detailinformationen für konkrete Einzelprojekte außen vor gelassen. Der jeweils eingefügte Link führt Sie zum entsprechenden Förderprogramm bzw. Merkblatt, dem Sie dann weitere Details entnehmen können.

Nach der grundsätzlichen Entscheidung für den Einsatz energieeffizienter Technologien und Verfahren, sollte die jeweilige Kommune ein Beratungsgespräch bei der NBank oder der KfW in Anspruch nehmen. Diese Förderübersicht bietet eine erste Orientierung über mögliche Fördermittel. Die angeführten Förderprogramme sind nach Themen und Planungsstadium gegliedert. Im Text werden die entsprechenden Förderprogramme genannt. In der Tabelle auf Seite 3 sind unter der entsprechenden Nummer Details zu den Fördermöglichkeiten genannt.

### 1. Entscheidungsgrundlage – Energetische Stadtsanierung – KfW 432

Vor der konkreten Entscheidung, ein bestimmtes Quartier oder einen Gebäudekomplex möglichst klimaneutral mit Wärme zu versorgen, brauchen die Entscheidungsträger in der Kommune einen Überblick über das betreffende Quartier. Entsprechend der Definition in der Förderrichtlinie kann ein Quartier bereits aus zwei zusammenhängenden bebauten Grundstücken bestehen, es kann einen ganzen Dorfkern umfassen und endet in der Regel erst unterhalb der Stadtteilgröße.

Ein integriertes energetisches Quartierskonzept prüft die Möglichkeiten, Potentiale und Kosten einer energetischen Aufwertung des Quartiers.

Das Quartierskonzept wird durch ein Planungsbüro erstellt. Es enthält eine Bestandsaufnahme mit einer Beschreibung der energetischen Qualität des vorhandenen Gebäudebestandes, eine Potenzialabschätzung zur Wärmeversorgung und energetischen Sanierung sowie eine Kostenschätzung.



Das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung – KfW 432“ fördert die Konzepterstellung mit 65 % der Kosten. Das Land Niedersachsen stockt diese Förderung mit zusätzlich 20 % der Kosten bzw. max. 10.000 Euro auf, wodurch eine Gesamtförderung von bis zu 85 % möglich ist. Für die Antragsbearbeitung und -bewilligung benötigt die KfW derzeit nicht mehr als 6 Wochen. Auch die anschließende Umsetzung des Quartierskonzeptes bezuschusst die KfW. Für maximal 5 Jahre stellt sie insgesamt 250.000 Euro für die Einstellung eines Quartiersmanagers zur Verfügung (65 % der Personalkosten).

Ein Quartierskonzept kann auch eine Grundlage für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes nach den §§ 136 ff BauGB sein. Wird das Quartier als Sanierungsgebiet ausgewiesen und enthält die Sanierungsatzung das Ziel der energetischen Aufwertung des Quartiers (auch durch Einzelmaßnahmen), so können die Kosten für diese Maßnahmen von den Bauherren steuerlich bis zu 100 % geltend gemacht werden. Grundlage hierfür ist das Einkommenssteuergesetz §§ 10 e und 7 f.

#### Das Förderprogramm:

1. Förderprogramm Energetische Stadtsanierung - KfW 432

## 2. Entscheidung für technische Maßnahmen

Aus dem Quartierskonzept ergeben sich technische Lösungsansätze für eine energetische Sanierung und eine klimafreundliche Wärmeversorgung des Quartiers. Zur Erleichterung der Entscheidung für technische Lösungen und Umsetzungsmaßnahmen gibt die erwähnte Tabelle einen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Schließlich müssen die Maßnahmen zur Umsetzung am Ende finanzierbar sein.

Hätten Sie zum Beispiel gewusst, dass die KfW und auch das BAFA für solarthermische Anlagen einen Zuschuss von bis zu 55 Prozent der Gesamtkosten gewähren? Auch Wärmenetze werden aus den unterschiedlichsten Programmen gefördert. Ein Blick in die Förderprogramme lohnt sich.

#### Die Förderprogramme:

2. KfW 201 und 2020: IKU Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung
3. KfW 217/218: IKK Energieeffizient Bauen und Sanieren

4. KfW 430 / BAFA: "Energieeffizient Sanieren" Investitionszuschuss (analog KfW 151/152 für Tilgungszuschuss)
5. KfW 433: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle KfW 295
6. KfW 271/272 Erneuerbare Energien „Premium“ (Wärme)
7. BAFA / KfW 295: Energieeffizienz in der Wirtschaft - Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien
8. Bafa: Marktanreizprogramm zur Förderung „Heizen mit erneuerbaren Energien“
9. BAFA - Wärmenetze 4.0 (novelliert 24.12.2019)
10. BAFA - Kraft-Wärme Kopplungsgesetz - Wärme- und Kältenetze KfW 433
11. BMU Nationale Klimaschutzinitiative: Klimaschutz-Modellprojekte - KfW 430

## 3. Weitere Fördermöglichkeiten

Sollten Sie in den aufgeführten Fördermöglichkeiten kein geeignetes Programm für Ihr Vorhaben finden, so lohnt sich ein Blick auf weitere Programme zur Forschungsförderung, die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und schließlich die Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Stand: März 2020